



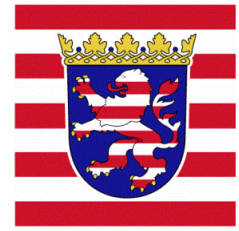
Biodiversitätsstrategie



Hessen



HESSEN



**Artenhilfskonzept Wendehals  
(*Jynx torquilla*)  
in Hessen**

**Gebietsstammblatt  
Ockstädter Kirschenberg**

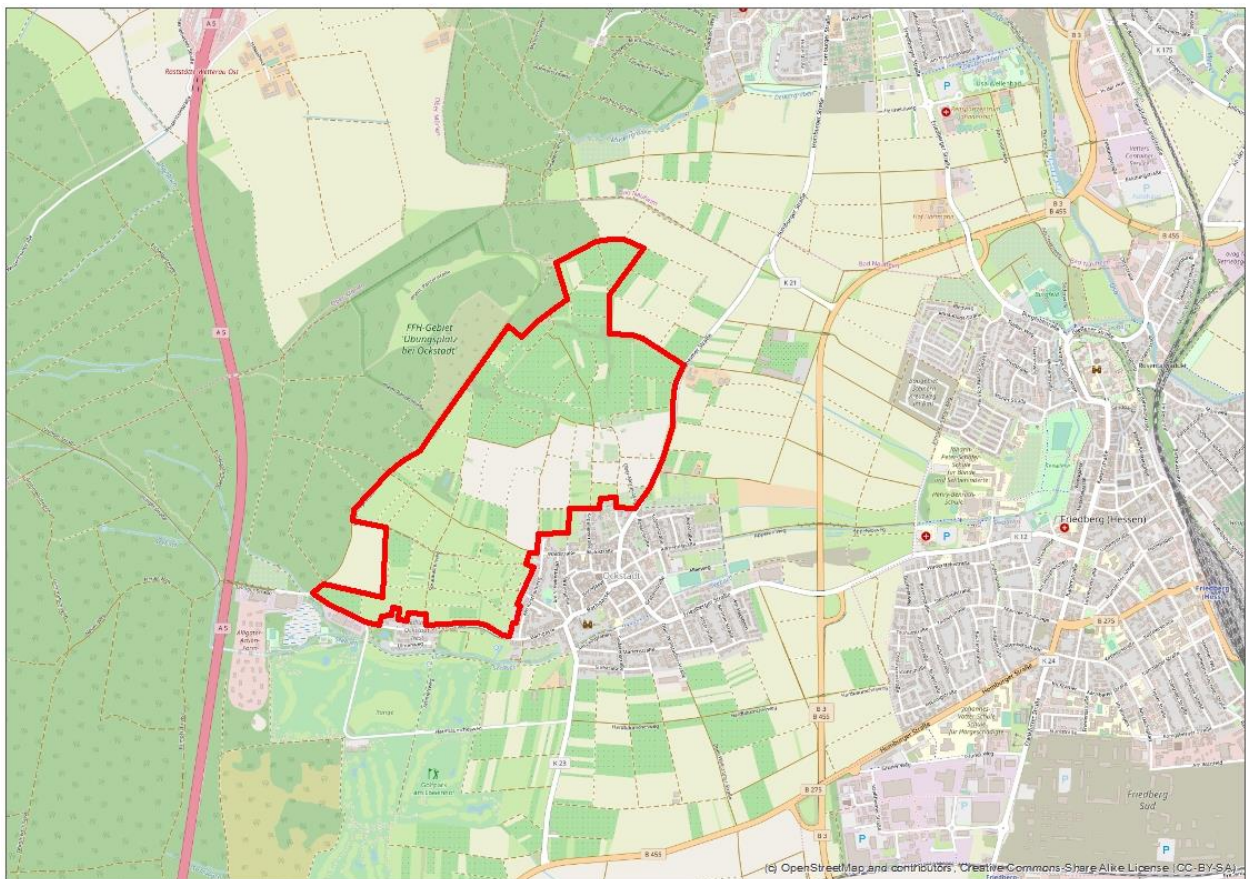
Stand: 26.11.2019



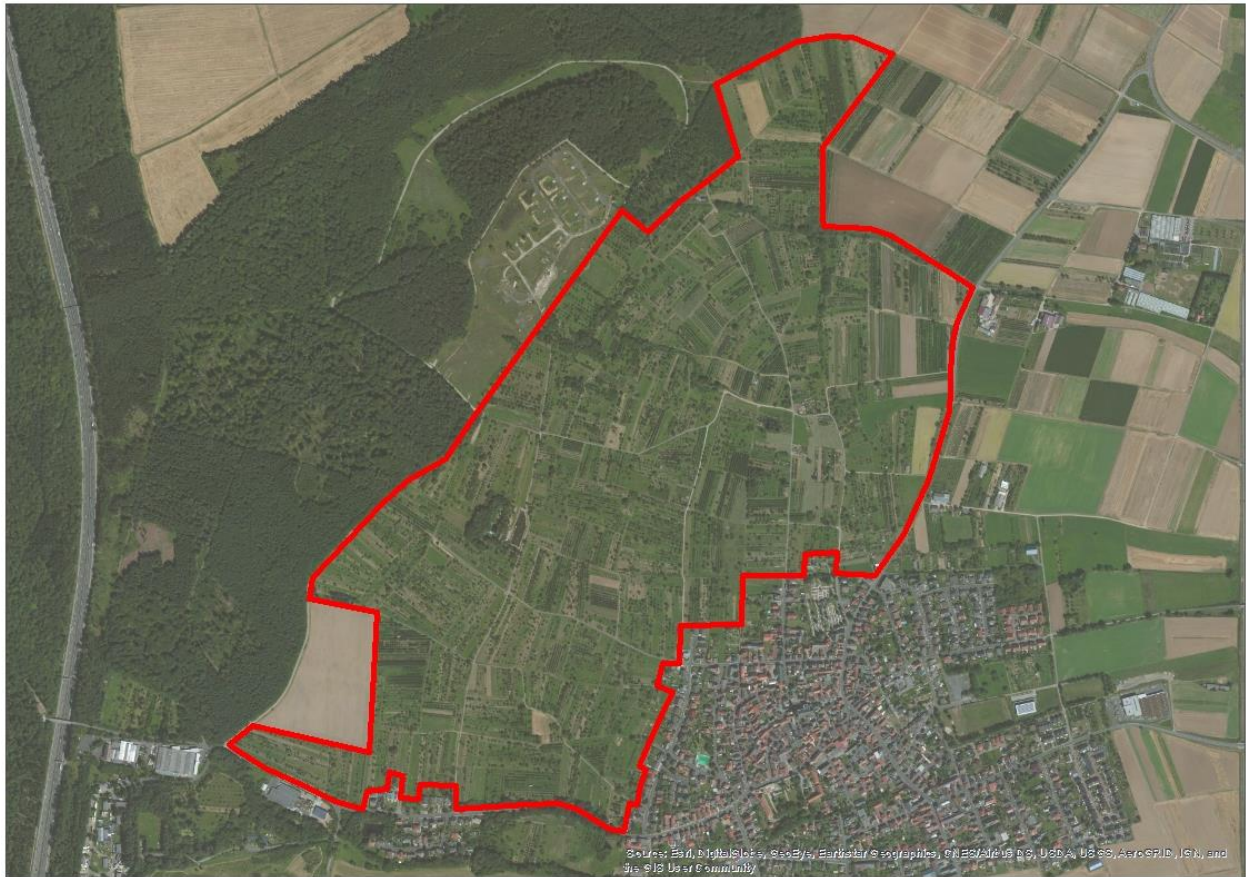
Staatliche Vogelschutzwarte  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland

**Gebietsname:** Ockstädter Kirschenberg  
**RP:** Darmstadt  
**Kreis:** Wetteraukreis  
**Gemeinde:** Friedberg  
**TK/4:** 5618/3  
**Größe:** 147 ha  
**Höhe:** 155-240 m ü. NN  
**Anzahl Teilflächen:** 1  
**Habitatausstattung:** Streuobst, Gehölzinseln  
**Schutzgebietsstatus:**

- Kein Schutzgebietsstatus



**Abb.1 Lage des Gebietes**



**Abb.2 Gebietsabgrenzung**

### **Herleitung der Gebietsabgrenzung und besondere Merkmale**

Das Gebiet umfasst sämtlich ein großflächiges Streuobstgebiet am Fuße des Taunushanges. Mit über 100 ha gilt es gemäß Hessischer Biotopkartierung als das größte zusammenhängende Streuobstgebiet Hessens.

Die zahlreichen, z.T. alten Obstbäume werden weitestgehend gepflegt und zur Obstgewinnung genutzt. Das Streuobstgebiet sowie das angrenzende FFH-Gebiet werden zudem von der Schafherde einer Berufsschäferei in Form einer Hütehaltung beweidet. Die Entwicklung des gesamten Streuobstbestandes tendiert jedoch zur Anlage von Niederstammobstbäumen. Eine Beweidung mit Schafen durch Hobbyhalter findet auf kleineren Teilflächen im Westen des Gebietes statt. Insbesondere einzelne Obstbaumreihen und im zunehmenden Maße die plantagenartigen Bestände werden intensiv bewirtschaftet. Zwischendurch sind auch einige totholzreiche, nicht mehr bewirtschaftete Streuobstbrachen zu finden. Eine ausführliche Beschreibung des Gebietes findet sich auch in BAUSCHMANN (2012) STÜBING & BAUSCHMANN (2013), oder SCHLOTE et al. (2018).

Die Ortsgruppen von NABU und BUND pflegen im Gebiet kleinere Streuobstparzellen.

Innerhalb der Gebietsabgrenzung sind folgende Kompensationsmaßnahmen vorhanden (HMUKLV 2019B):

- Streuobstneuanlage auf 0,4 ha, Status: abgeschlossen
- Sonstiges auf 0,2 ha, Status: abgeschlossen

Innerhalb der Gebietsabgrenzung sind folgende Ökokontoflächen vorhanden (HMUKLV 2019B):

- Grünlandextensivierung auf 4,5 ha, Status: anerkannt und durchgeführt

### **Status im Gebiet**

Bestand: Aktuell 2 – 3 Rev. nach STÜBING & BAUSCHMANN (2013). Nach STÜBING et al. (2010) ist auf dem betroffenen MTB/4 kein Vorkommen geführt. In den Multibase-Daten der VSW sind in den vergangenen Jahren (2011-2018) jeweils 2-4 Reviere aufgeführt (VSW 2019).

Verbreitung: Es liegen keine Angaben zur Verbreitung im Gebiet vor. Aufgrund der Habitatausstattung besteht jedoch flächendeckend ein hohes Potenzial einer flächenhaften Verbreitung

Erhaltungszustand: unbekannt

### **Gefährdungsfaktoren**

Allen voran ist eine zunehmende Flächeninanspruchnahme und Ausweitung des Intensivobstbaues erkennbar. Dadurch geht langfristig vor allem das Angebot an natürlichen Höhlen verloren. Verluste von Nahrungshabitaten entstehen durch dicht bepflanzte, plantagenartige Niederstamm- und Spalierobstbäume. Durch Einsatz von Herbiziden und Insektiziden tritt eine Verschlechterung des Nahrungsangebotes ein. Grünlandumbruch mit nachfolgender Einsaat von Blümmischungen. Ablagerungen von Müll und Aufbringung von Bodenmaterial schränken die Verfügbarkeit von Nahrungsflächen ein. Weiterhin werden nach STÜBING & BAUSCHMAN (2013) Störungen in Form von Rodungen und Abbrennen organischen Materials sowie eine hohe Freizeitnutzung während der Brutzeit genannt.

### **Empfohlene Maßnahmen**

#### Grünlandnutzung

- Schaffung eines Mosaiks aus früh und später bewirtschafteten Flächen
- Ausweitung der Schafbeweidung
- Wenn nötig, mechanische Entfernung von Weideunkräutern bzw. Beikrautregulierung unter den Baumscheiben zur Offenhaltung von Teilflächen
- Schaffung lückiger Bodenflächen sowie Erhalt und Ausdehnung der noch vorhandenen kleinflächigen Magerrasen

### Streuobst

- Erhalt alter Bäume inkl. Totholz
- Regelmäßige Baumpflege (Pflege- und Erhaltungsschnitte)
- Rechtzeitige Nachpflanzung insbesondere von Hochstammobstbäumen

### Weitere Maßnahmen

- Erhöhung des Nistplatzangebots durch Nistkästen in jungen bzw. höhlenarmen Streuobstbeständen. Auf ein ausreichendes Angebot an Kästen ist zu achten, um zum einen inter- und intraspezifische Konkurrenz zu vermeiden und zum anderen Zweitbruten des Wendehalses zu fördern. Die Nistkästen sollten folgende Maße nicht unterschreiten: Höhe 25 cm x Breite 14 cm x Tiefe 14 cm, Einflugöffnung ca. 36 mm. Die Anbringung sollte in einer Höhe von 0,5 bis 8 m, wettergeschützt erfolgen und fest installiert werden. Ortsansässige Vereine können in die Pflege der Nistkästen involviert werden.
- Aufstellung von Informationstafeln, die Besucher darauf hinweisen, die Wege nicht zu verlassen und Hunde nicht frei laufen zu lassen. Eine bessere Beschilderung der Wege bzw. eine Anlage eines Lehrpfades könnte zur Besucherlenkung beitragen.
- Erhalt von unbefestigten Erd- und Graswegen
- Kontrolle der im Gebiet umgesetzten Kompensationsmaßnahmen und Ökokontoflächen

Eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen findet sich in SCHLOTE et al. (2018).

### **Fördermöglichkeiten**

#### Maßnahmen im Grünland (auf landwirtschaftlich genutzten Flächen)

- Extensive Grünlandbewirtschaftung (Mahd): HALM D.1 (Grünlandextensivierung)
- Beweidung, Nachmahd und Bekämpfung von Weideunkräutern: Kombination der Bausteine aus HALM H.1 (Naturschutzfachliche Sonderleistungen auf Grünland)

#### Maßnahmen in den Streuobstbeständen (auf landwirtschaftlich genutzten Flächen)

- Pflege der Streuobstbestände: HALM E.2.1 (Erhaltungsschnitt Streuobst)
- Nachpflanzung abgängiger Obstbäume HALM E.2.2 (Nachpflanzung Streuobst)

#### Maßnahmen in den Streuobstbeständen (Flächen im Privatbesitz)

- Neuanlage Streuobst / investive Maßnahmen wie Entbuschung: Landesmittel der Hessischen Biodiversitätsstrategie

### **Weitere Arten, die von den Maßnahmen profitieren**

- Gartenrotschwanz (54 Rev./42 BP, TOP 3 Gebiet Hessen)
- Steinkauz
- Neuntöter (5 Rev.)
- Grünspecht (7-8 Rev.)
- Bluthänfling

### **Vorschlag Schutzgebietsausweisung**

Die an das FFH-Gebiet angrenzenden Streuobstflächen sollten als GLB nach § 29 BNatSchG ausgewiesen werden. Das Gebiet gehört funktional außerdem zu einem ausgedehnten Streuobstgürtel am Taunusrand; in der Nähe liegen weitere bedeutende großflächige Streuobstgebiete, es wird angeregt diese Flächen insgesamt im Sinne von § 26 BNatSchG als LSG zusammenzufassen.



**Abb. 3 Blühende Hochstämme am Ockstädter Kirschenberg**



**Abb.4 Naturhöhle im Kirschbaum**



**Abb. 5** Unbefestigter, sandiger Weg als geeignetes Nahrungshabitat zwischen hohen, dichten Wiesen



**Abb.6** Hügelbauende Wiesenameisen – Nahrungsquelle für den Wendehals





**Abb. 7 Intensiver Obstbau mit Pestizideinsatz – Gefährdung nicht nur für den Wendehals**



**Abb. 8 Schafbeweidung – geeignete Grünlandnutzung im Streuobst**